

8. Motion von Pascal Schmid vom 3. Juli 2019 "Straffreie Meldungen an die Polizei bei Gefährdungsverdacht" (16/MO 39/397)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Schmid, SVP: Wie oft hiess es nach einem schlimmen Verbrechen, dass sich das Amt X, die Gemeinde Z und die Behörde Y schon mit diesem Täter herumgeschlagen haben. Eigentlich wusste man, dass bei dem schwierigen Typ etwas nicht stimmt und er vielleicht gefährlich ist. Alle haben etwas gewusst, aber niemand hat etwas gemacht. Kein Wunder, denn alle wussten nur ein bisschen etwas, und keiner wusste alles. Die Informationen sind zwischen den Behörden nicht geflossen, weil der Datenschutz und das Amts- und das Berufsgeheimnis den Fluss verhindert haben. So fehlte das vollständige Lagebild. Man war blind, unterschätzte die Situation und schliesslich ist es so weit gekommen. Die Volksmeinung ist dann natürlich gemacht: Die Behörden haben wieder einmal versagt. Das stimmt auch, aber es muss nicht sein. Der Grosse Rat hat heute die Gelegenheit, etwas dagegen zu unternehmen. Die Lösung heisst "Melderecht". Stellen Sie sich vor, Sie sind Arzt, Anwalt, Apotheker, Psychologe, Pfarrer, Sozialvorsteher, Gemeinderat oder Berufsbeistand und erfahren etwas Merkwürdiges, etwas Beängstigendes, etwas Beunruhigendes, etwas Bedrohliches, etwas, das auf eine mögliche Gefährdung hindeuten könnte. Ein Klient oder ein Patient erzählt Ihnen beispielsweise, dass er jemanden attackieren oder gar umbringen wolle, oder er äussert subtile Drohungen gegenüber Drittpersonen. Sie gewinnen aufgrund der Umstände den Eindruck, dass ein Übergriff bevorstehen könnte. Allenfalls gibt es Anzeichen für eine Verzweiflungstat, für einen Amoklauf, oder sogar für etwas Terroristisches. Oder der Klient bedroht Sie selber, entweder direkt oder mit so genannt kalter Gewalt, unterschwellig und eher subtil. Heute verbietet das Gesetz, in dieser Situation die Polizei proaktiv zu informieren. Man kann es zwar tun, riskiert dann aber eine Strafanzeige. Wer es schon einmal mit Querulanten zu tun gehabt hat, der weiss, dass das genau jene Klientel ist, die garantiert eine Strafanzeige einreichen wird. Was tut man dann wohl in dieser Situation? Im Zweifelsfall natürlich nichts, was auch verständlich ist. Genau dort liegt die Wurzel des Problems. Allenfalls wichtige, sicherheitsrelevante Informationen werden aus Angst vor strafrechtlicher Verfolgung nicht weitergegeben. Sie bleiben im Amt X, in der Behörde Z und bei der Gemeinde Y, und sie fliessen nicht zusammen. Es ist höchste Zeit, dies zu ändern. Amts- und Berufsgeheimnisse sind sehr wichtig. Sie schützen unsere persönlichen Da-

ten. Das ist richtig und wichtig. Sie dürfen aber nicht unsere Sicherheit gefährden. Ein weit verbreiteter Irrglaube ist, dass die Weitergabe von Amtsgeheimnissen kein Problem darstellt, wenn der Empfänger der Information auch dem Amts- oder Berufsgeheimnis untersteht. Dem ist nicht so. Die Weitergabe von Amt zu Amt ist ohne gesetzliche Grundlage strafbar. Es ist ein weiterer Irrglaube, dass die Amtshilfebestimmung im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege das Problem löst. Amtshilfe funktioniert eben nicht proaktiv, sondern nur auf Anfrage hin. Sie löst das Problem nicht. Wie sollen die Polizei und die Fachstelle Gewaltschutz eine Anfrage beim Amt X stellen, wenn sie gar nichts wissen? Mir ist klar, dass das in der Praxis umgangen wird, indem man zum Telefonhörer greift und das Problem schildert. Schliesslich kommt, was für ein Zufall, die Polizei auf die Idee, ein Amtshilfegesuch zu stellen. Dieses Vorgehen ist rechtlich eigentlich nicht korrekt. Zudem, und das ist ganz wichtig, greift die Amtshilfe sowieso nur beim Amtsgeheimnis, also bei den Behörden, beim Staat, bei den Gemeinden, aber nicht beim Berufsgeheimnis. Bei diesem ist es ebenso wichtig, etwas zu unternehmen. Wir brauchen im Kanton Thurgau dringend ein Melderecht, das straflose Meldungen an die Polizei ermöglicht. Es ist deshalb so wichtig, weil Amts- und Berufsgeheimnisträger regelmässig mehr erfahren als andere. Das Melderecht verbessert den Informationsfluss zwischen den Behörden, sorgt für eine frühzeitige Erkennung von Bedrohungen und erhöht damit unsere Sicherheit. An oberster Stelle muss die Sicherheit unserer Bevölkerung stehen. Diese Auffassung teilt erfreulicherweise auch der Regierungsrat. Er lehnt hingegen eine Meldepflicht für Amtsgeheimnisträger, also für Staatsangestellte ab. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass man Angestellte des Staates, die vom Steuerzahler bezahlt werden, auch verpflichten dürfte, solche Meldungen zu erstatten. Sie stehen in einem besonderen Treueverhältnis zum Staat, zum Bürger, und sie sollen der Allgemeinheit dienen. Wie auch immer, ich habe im Laufe der Diskussionen, vor allem auch der überparteilichen, erkannt, dass eine Meldepflicht nicht mehrheitsfähig ist. Ich möchte nicht mein Kernanliegen, das Melderecht, gefährden. Deshalb verzichte ich auf die Meldepflicht und **beantrage** die Teilerheblicherklärung. Meine Motion enthält drei Motionsanliegen. Das erste ist das Melderecht. Ich bitte, den Grossen Rat, dieses erheblich zu erklären. Das zweite Anliegen ist die Meldepflicht. Da bitte ich den Rat, diesen Teil nicht erheblich zu erklären. Das dritte Anliegen betrifft den Schutz der Vertraulichkeit der die Meldung erstattenden Personen. Ich bitte den Rat, dieses erheblich zu erklären. Die Schaffung des Melderechts bedeutet für die Betroffenen, die solche Informationen mit sich herumtragen müssen, eine grosse Erleichterung und für unsere Sicherheit einen grossen Gewinn.

Lüscher, FDP: Wir alle kennen es. Immer dann, wenn eine Gefährdung öffentlich wird, wird kritisch hinterfragt, warum sich die Behörden nicht rechtzeitig eingeschaltet haben. Warum muss immer zuerst etwas passieren? Die, gemeint sind in der Regel Kantons- oder Gemeindeangestellte, haben doch mit Sicherheit etwas darüber gewusst oder zumindest davon geahnt. Eine immer wieder gehörte Aussage ist: "Reden die, gemeint

sind die Behörden und Amtsstellen, denn nicht mit- und untereinander?" Hätten "die" ihre Informationen rechtzeitig weitergegeben, hätte dies sicher verhindert werden können. Dasselbe gilt für Berufsgeheimnisträger, insbesondere für Personen im Gesundheitswesen. Also immer dann, wenn Informationen zu und der Verdacht auf ein potenzielles Gefährdungsrisiko vorliegen, soll das den Polizeibehörden proaktiv gemeldet werden. Dies ist angesichts der aktuellen Rechtslage aber nicht möglich, ausser im Rahmen eines Amts- und Rechtshilfeverfahrens. Unzufriedenheit mit den Behörden, gesellschaftliche Überforderungen und Frustrationen sowohl im Privat- wie im Berufsalltag sowie eine immer pluralistischere und gewaltbereitere Gesellschaft steigern das Risiko für Terror und Gewalt an Leib und Leben in verschiedenen Facetten. Die FDP-Fraktion unterstützt daher das Motionsanliegen im Grundsatz. Sie dankt dem Motionär für die differenziert formulierte Motion und dem Regierungsrat für seine, zumindest teilweise, unterstützende Beantwortung. Dass Amts- und Berufsgeheimnisträger in ihrer beruflichen Tätigkeit über viele Informationen zu Personen und Vorgängen und damit auch über Hinweise auf potenzielle Gefährdungsrisiken verfügen, ist bekannt. Zu recht wird beantragt, dass die Gesetzgebung dahingehend angepasst wird, dass eine Meldung mit Verdacht auf ein Gefährdungsrisiko an die Polizeibehörden keine strafrechtliche Verfolgung wegen Amtsgeheimnisverletzung nach sich ziehen soll. Der Regierungsrat schreibt dann auch, dass es durchaus Sinn mache, zur Verbesserung des Informationsaustausches mit den Fachstellen der Polizeibehörden das Motionsanliegen, zumindest das Melderecht, in der vorgesehenen Revision des Polizeigesetzes (PolG) aufzunehmen. Was die Meldepflicht betrifft, stimmt die FDP-Fraktion der Beurteilung des Regierungsrates zu, dass diese bezüglich Kontrollierbarkeit und vor allem auch bezüglich allfälliger Konsequenzen für von der Meldung betroffene Personen, nicht zielführend ist. Ein explizites Melderecht für Amts- und Berufsgeheimnisträger ist aus Sicht der FDP-Fraktion aber eine wichtige Botschaft an die Öffentlichkeit, nämlich, dass das Amtsgeheimnis vorhandene Gefährdungspotenziale nicht per se schützt. Die FDP-Fraktion unterstützt daher mehrheitlich, dass die Motion in den Punkten "Melderecht" und "Schutz der Vertraulichkeit der die Meldung erstattenden Personen" erheblich erklärt wird.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion dankt sowohl dem Motionär für sein Anliegen und der Ausarbeitung des Vorstosses, als auch dem Regierungsrat für die Beantwortung des vorgebrachten Lösungsvorschlages. Es ist hier ersichtlich, dass beide Seiten eigentlich dieselbe Intention verfolgen, nämlich eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Behörden, die zu einer frühzeitigen Erkennung von Bedrohungen führen und damit unsere Sicherheit erhöhen würde. Nur über den Weg sind sie geteilter Meinung. Die EDU-Fraktion ist aber froh, dass diese Punkte diskutiert werden. Sie ist davon überzeugt, dass am Ende eine sehr gute Lösung für den Thurgau gefunden wird. Die EDU-Fraktion erachtet ein Melderecht bei Verdacht auf Gefährdung, insbesondere durch zielgerichtete Gewalt, Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus, auch für Perso-

nen, die dem Amts- und Berufsgeheimnis unterstehen, als zwingend erforderlich. Ebenso sollte der Schutz der Vertraulichkeit für die Meldung erstattenden Personen gewährleistet sein. Dazu braucht es eine Anpassung respektive Ergänzung im Polizeigesetz. Dies wäre sicher auch ein Gewinn für die Fachstelle Gewaltschutz, welche für die Früherkennung von potentiell gefährlichen Personen auf umfassende Informationen aus den unterschiedlichen Disziplinen angewiesen ist. So könnte die Aufnahme des Melderechts ins Polizeigesetz den Informationsaustausch und das Schutzkonzept verbessern. Dass sich bisher jeweils nur sehr wenige Partner aus den unterschiedlichen Bereichen gemeldet haben, hat entweder mit der Angst vor der Verletzung des Amts- und Berufsgeheimnisses oder damit zu tun, dass man sich vor negativen Konsequenzen fürchtet. Bei der Meldepflicht sieht die EDU-Fraktion den Sachverhalt ähnlich wie der Regierungsrat. Zum einen ist die Unterscheidung zwischen einem blossen und einem konkreten Verdacht aufgrund des subjektiven Ermessens schwierig. Zum anderen wäre eine mögliche Verletzung der Meldepflicht gar nicht beurteilbar und die Folgen einer falschen Meldung schon gar nicht absehbar. Die einstimmige EDU-Fraktion ist daher für Erheblicherklärung des Melderechts und des Schutzes der Vertraulichkeit für die Meldung erstattenden Personen und für Nichterheblicherklärung der Meldepflicht.

Franz Eugster, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion und danke sowohl dem Motionär für seinen Vorstoss, als auch dem Regierungsrat für die Beantwortung. Nur wenn die linke Hand weiss, was die rechte macht, können sie zusammenarbeiten. In diesem Sinne ist es entscheidend, dass miteinander kommuniziert wird. Und dies nicht erst auf Nachfrage, sondern proaktiv. Ein Melderecht hat genau dies zum Ziel. Zu diesem Schluss kommt auch der Regierungsrat. Allerdings empfiehlt er, nicht vorzupreschen und die in Bearbeitung stehenden Regelungen des Bundes abzuwarten. Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir handeln sollten, wenn wir Handlungsbedarf erkennen. Braucht es die Motion jetzt oder kann das Anliegen auch in die Revision des Polizeigesetzes aufgenommen werden? Das wäre möglich, aber wann erfolgt diese Revision? Die CVP/EVP-Fraktion will, dass das Melderecht zeitnah umgesetzt wird. Darum will sie die Motion jetzt. Die CVP/EVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass ein Melderecht nur wahrgenommen wird, wenn die Meldung erstattende Person auch über einen Vertraulichkeitsschutz verfügt. Zu diesem Schluss kommt auch der Regierungsrat in seiner Beantwortung. Die CVP/EVP-Fraktion ist in diesem Sinne einstimmig für ein Melderecht und den Vertraulichkeitsschutz. Eine Meldepflicht lehnt sie hingegen ab. Sie ist davon überzeugt, dass das behördliche Personal, wenn es denn mit dem Melderecht und dem nötigen Vertrauensschutz ausgestattet ist, gewillt ist, Meldung zu erstatten. Eine Meldepflicht bringt daher wenig, auch in Anbetracht dessen, dass sie weder überprüfbar, noch durchsetzbar ist.

Christian Koch, SP: Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich, die Motion nicht erheblich zu erklären. Den Punkt der Meldepflicht hat der Motionär bereits zurückgezogen. Dies zu recht, denn eine solche Pflicht wäre kaum justiziabel. Die seitens des Regierungsrates geäusserten Bedenken sind absolut korrekt. Was das Melderecht betrifft, erscheint ein Vorpreschen auf kantonaler Ebene nicht sinnvoll. Auf Bundesebene findet derzeit ein Gesetzgebungsverfahren statt. Ich gebe zu bedenken, dass wir uns hier in einem sehr sensiblen Bereich befinden. Das betrifft weniger das Amtsgeheimnis. Dass staatliche Stellen untereinander Informationen austauschen können sollen, leuchtet ein. Die Aufweichung des Berufsgeheimnisses ist jedoch äusserst heikel. Hier geht es um besonders geartete Beziehungen, bei denen das Vertrauen eine aussergewöhnliche Rolle spielt, wie zwischen Arzt und Patient, Gemeindemitglied und Geistlichem oder Klient und Anwalt. Entsprechend besteht in unserer Rechtsordnung auch ein strikter Schutz dieser Geheimnissphären durch Berufsgeheimnis und Zeugnisverweigerungsrecht. In diesem heiklen Bereich eine kantonale Regelung zu schaffen und nicht auf eine gesamtschweizerische Lösung zu warten, grenzt an wilden Aktionismus. Dies umso mehr, als der Prozess auf Bundesebene bereits läuft. Dies belastet die Verwaltung zudem durch einen unnötigen Gesetzgebungsprozess, der in Kürze ohnehin obsolet, da durch Bundesrecht derogiert sein wird. Diese unnötigen Kosten können wir uns sparen, was einen Beitrag zum sorgsamem Umgang mit Steuergeldern darstellt.

Hartmann, GP: Zielgerichtete Gewalt, Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus sind für den Motionär derart dringende Themen, dass er nun schneller laufen will, als die Musik spielt. Er verlangt eine Ergänzung des Polizeigesetzes, nun allerdings nur noch um das Melderecht und den Schutz der Vertraulichkeit der die Meldung erstattenden Personen. Die Beantwortung des Regierungsrates ist umfassend. Dafür bedanke ich mich. Regierungsrätin Komposch wird uns ihre Haltung zur Teilerheblicherklärung bestimmt noch kundtun. Bereits in der Beantwortung der Einfachen Anfrage von Pascal Schmid vom 2. Oktober 2017 hat der Regierungsrat festgehalten, dass er die interdepartementale und interdisziplinäre Zusammenarbeit auf allen Stufen unterstütze und dass er zur Steigerung der Sicherheit im Kanton Thurgau die politischen Abläufe verbessere. Diese Absicht bestätigt der Regierungsrat auch in der Beantwortung der vorliegenden Motion. Ausserdem weist er darauf hin, dass im Bundesgesetz über den Nachrichtendienst geregelt ist, dass die Behörden des Bundes und der Kantone sowie von Organisationen, denen der Bund oder die Kantone die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen haben, dazu verpflichtet sind, dem Nachrichtendienst im Einzelfall auf begründetes Gesuch hin, Auskünfte zu erteilen, die für das Erkennen oder Abwehren einer konkreten Bedrohung nötig sind. Auch in Bundesbern wurde und wird das Thema "Gefährder" kontrovers diskutiert. Neue Massnahmen gegen potenzielle Terroristen, die im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus diskutiert wurden, sorgten im Nationalrat für einen heftigen Schlagabtausch. Die

von Menschenrechtsorganisationen, der UNO-Menschenrechtskommission sowie der Menschenrechtsbeauftragten des Europarates kritisierte Bundesratslinie setzte sich bisher weitgehend durch. Die Vorlage ist nun erneut beim Ständerat. Eine Informationsbeschaffung über eine Person oder Organisation ist nur möglich, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass diese ihre politische Betätigung oder ihr Recht auf Meinungs-, Versammlungs- oder Vereinigungsfreiheit in der Schweiz dazu benützt, um terroristische, verbotene nachrichtendienstliche oder gewalttätig-extremistische Tätigkeiten vorzubereiten oder durchzuführen. Die Grüne Fraktion geht mit dem Motionär und dem Regierungsrat darin einig, dass ein intakter Informationsaustausch beim Verdacht auf Gefährdung durch Gewalt, Extremismus und Radikalisierung grundsätzlich zu befürworten ist. Ebenfalls geht die Grüne Fraktion darin einig, dass ein Melderecht für eine Verbesserung des notwendigen Informationsaustausches mit der Fachstelle Gewaltschutz angebracht ist und in die Revision des Polizeigesetzes aufgenommen werden soll. Diese Revision hat der Regierungsrat auf Seite 27 der Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2020 - 2024 in Aussicht gestellt. In der Praxis gibt es die Täterberatung. Die Fachstelle kann beispielsweise in Fällen häuslicher Gewalt mit der Einwilligung der geschädigten Person eine Täteransprechung vornehmen. Bei dieser Ansprechung wird dem Täter oder der Täterin eine Beratung beziehungsweise eine Hilfeleistung angeboten. Von einer Meldepflicht will der Motionär jetzt nichts mehr wissen. Da diese jedoch bestimmt bei der Revision des Polizeigesetzes wieder auf den Tisch kommt, dazu noch Folgendes: Die Meldepflicht birgt allenfalls die Gefahr, dass aufgrund von Unsicherheiten oder starkem Pflichtgefühl oft nur vermeintliche Gefährdungen gemeldet werden. Die Meldung eines ungerechtfertigten Verdachts könnte für Betroffene nicht korrigierbare Konsequenzen im beruflichen und privaten Bereich haben. Sie ist daher nicht zielführend. Für die richtige Einschätzung von Warnsignalen müssen möglichst viele Informationen über die involvierten Personen analysiert werden. Darin sind in der Regel mehrere Behörden wie die Staatsanwaltschaft, das Amt für Justizvollzug oder die KESB involviert. Die Kantonspolizei hat 2019 eine neue Fachstelle Gewaltschutz geschaffen. Zusammen mit der Fachstelle Häusliche Gewalt wurde diese in die Fachstelle Gefahrenabwehr und Bedrohungsmanagement integriert. Wenn Massnahmen gegen unschuldige Personen ergriffen werden, verstösst das gegen Menschenrechte. Wenn wir Freiheitsrechte zugunsten von mehr Sicherheit aufgeben, verlieren wir am Ende beides. Damit hat der Terrorismus sein Ziel bereits erreicht. Die Grüne Fraktion ist mit dabei, wenn es darum geht, wirksame Massnahmen zu ergreifen, um Terrorismus und alle Formen von Extremismus zu verhindern. Dazu gehört die Prävention in der Schule, die Koordination der Massnahmen zwischen den verschiedenen Ebenen und die Beschränkung des Zugangs zu und Besitzes von Waffen. Die einstimmige Grüne Fraktion lehnt die Teilerheblicherklärung der vorliegenden Motion ab und bringt sich in diesem Punkt dann gerne bei der Revision des Polizeigesetzes wieder ein.

Ammann, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion. Ich danke dem Motionär für die Sensibilisierung auf dieses Thema und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die GLP-Fraktion hätte, wie der Regierungsrat, die eingereichte Motion einstimmig abgelehnt. Der Motionär findet die Meldepflicht nach wie vor grundsätzlich richtig, erachtet diese aber als nicht mehrheitsfähig. Das haben wir gehört. Deshalb soll nun sein Kernanliegen mit einer Teilerheblicherklärung bekräftigt und beschleunigt werden. Die GLP-Fraktion lehnt die Teilerheblicherklärung ebenfalls ab, obwohl sie das Melderecht grundsätzlich als richtig befindet. Sie will es aber am richtigen Ort zur richtigen Zeit eingesetzt sehen. Dass durch eine Teilerheblicherklärung eine Beschleunigung der Umsetzung der Vorlage erreicht wird, sieht die GLP-Fraktion nicht als gegeben an. Bezüglich diesem Anliegen wird derzeit ein absolut falsches Signal ausgesendet. Im Gegensatz zum Motionär will die GLP-Fraktion nicht das Signal der Meldepflicht und Dringlichkeit übermitteln, sondern ein anderes Signal aussenden: Ja, zum Melderecht, aber auch zu Vertrauen und zu Werten. Ein paar Gedanken zu den Werten. Aus gesellschaftlichen Grundsatzüberlegungen heraus sollten wir den Amtsträgern heute aus Vertrauen und nicht aus Misstrauen Nein sagen. Der Ruf nach einem starken Staat in Zeiten schlimmer Ereignisse und der natürlichen Reflexe, Rechte auf Gesetzesebene einschränken zu wollen, ist immer auch mit Vorsicht zu geniessen, auch wenn das Thema brisant und jeweils sehr ernst ist. Weltweit gehen immer wieder Menschen aufgrund gefährdeter Freiheitsrechte oder deren Einschränkung auf die Strasse. Diese Freiheiten werden fast immer zuerst im Namen von Terror- und Extremismusbekämpfung eingeschränkt. Hongkong lässt grüssen. Die Freiheit sollte man nicht unnötig aufs Spiel setzen. Auch bei uns nicht. Gottseidank sind wir sehr weit davon entfernt. Wir sollten nur dann Verbote, Gesetze und Pflichten einführen, wenn es vernünftigerweise nicht anders geht. In diesem Sinne hat die ablehnende Beantwortung des Regierungsrates die GLP-Fraktion gefreut, auch wenn der zentrale gesellschaftliche Aspekt der liberalen Offenheit darin leider fehlte. Der Regierungsrat hat vor allem begründet, dass es schwierig sei, zwischen Melderecht und Meldepflicht im Einzelfall zu unterscheiden. Meines Erachtens geht es hier um mehr. Es gilt, den richtigen Umgang zu finden, die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte der überwiegenden Mehrheit zu bewahren und gleichzeitig nicht fahrlässig zu sein. Die Präsenz der Polizei hier im Ratssaal zeugt von dieser Wachsamkeit, aber auch von Achtsamkeit. An dieser Stelle danke ich der Polizei, dass sie das so gut macht. Die Frage, ob Melderecht oder Meldepflicht, ist keine Wortklauberei. Dass Letztere nicht mehrheitsfähig ist, ist heute ein gutes und wichtiges Zeichen. Letztlich geht es darum, in welche Richtung sich unsere Gesellschaft entwickelt, wie wir diese sehen und welche Werte wir verteidigen. Auch wenn dies ab und zu durchaus richtig weh tut. Wollen wir Selbstverantwortung und Verantwortung für unser eigenes Handeln übernehmen. Oder geht es in bestimmten Fällen leider nur noch mit Kontrolle, Vorgaben und Pflichten? Wenn wir Ersteres wollen, müssen wir Vertrauen signalisieren, sodass Amtsträger weiterhin auch Selbstverantwortung übernehmen und Entscheidungskraft haben wollen, haben müssen und haben kön-

nen. Es wird argumentiert, dass Amtsträger angesichts einer Strafverfolgung aufgrund einer Amtsgeheimnisverletzung im Zweifelsfall lieber schweigen. Die GLP-Fraktion hat ein anderes Bild unserer Amtsträger. Amtsträger sind Entscheidungsträger. Entscheidungen sind immer auch schwierige Abwägungen. Verpflichtet man Menschen, verschwindet der Entscheidungswille automatisch und die Verantwortung wird elegant auf eine höhere Ebene abgeschoben. Ein Melderecht genügt. Das hat auch der Regierungsrat geschrieben. Es ermöglicht ein selbstbestimmtes Abwägen darüber, ob eine Information weitergegeben werden soll. Wer bereits jetzt klare Hinweise hat, mit denen eine Tat in der Familie oder der Gesellschaft verhindert werden kann, wird diese hoffentlich immer melden. Wer an dieser Stelle zuerst nachschaut, ob eine Meldung eine Amtsgeheimnisverletzung darstellt und aus diesem Grund dann keine Meldung erstattet, sollte sich grundsätzliche Fragen stellen. Der Motionär hat selber gesagt, dass man dann zum Telefonhörer greift und einen Weg sucht. Dann soll der Weg aber auch möglich sein, bis die Sache in der Teilrevision richtig geregelt ist. Ich glaube und hoffe, dass man eine Amtsgeheimnisverletzung in Kauf nehmen würde, wenn einen das Gewissen dazu zwingt, denn es ist notwendig. Das nennt man letztlich Zivilcourage, die mitunter sehr schmerzlich sein kann. Die GLP-Fraktion traut den Amtsträgern Zivilcourage und Gewissensabwägungen zu. Wir sollten darauf achten, was wir wirklich regulieren müssen. Wir sollten ein Signal senden und die Amtsträger mit einer Nichterheblicherklärung stärken, anstatt sie zu schwächen. Dies gilt auch für die Exekutive, welche die Teilrevision achtsam, im richtigen Tempo und mit der richtigen Botschaft aufgleist und darin Verantwortung übernimmt. Der Regierungsrat hat versprochen, in der Revision des Polizeigesetzes das Melderecht aufzunehmen. Danach sind alle rechtlich abgesichert.

Möckli, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die Motion verlangt, das Polizeigesetz zu ergänzen und ein Melderecht bei Verdacht auf Gefährdung für Personen, die dem Amts- und Berufsgeheimnis unterstehen, einzuführen. Der Schutz der Vertraulichkeit der die Meldung erstattenden Personen soll gewährleistet werden, soweit das Bundesrecht dies zulässt. Je mehr Verdachtsmeldungen die Polizei erhält, umso besser kann sie die Lage beurteilen. Der Informationsfluss zwischen den Behörden ist für unsere Bevölkerung wichtig und schafft Vertrauen. Nur Personen, die mit solchen Leuten zu tun haben, erkennen die Warnsignale. Das Gefährdungsrisiko hat die Polizei einzuschätzen. Gemäss den Richtlinien des Regierungsrates wird in der Legislaturperiode 2020 - 2024 das Polizeigesetz revidiert. Da könnten diese Anpassungen eingeführt werden. Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion bitte ich, die Motion erheblich zu erklären.

Schmid, SVP: Aufgrund verschiedener Voten sehe ich mich zu ein paar Ergänzungen veranlasst. Selbst wenn die Musik zu langsam spielt, muss man auch einmal schneller marschieren. Es geht um unsere Sicherheit. Das dürfen wir nicht auf die leichte Schulter nehmen und geringschätzen. Zivilcourage ist leicht gesagt. Ich weiss nicht, ob Kantons-

rat Ammann immer noch so reden würde, wenn er einmal ein Strafverfahren wegen Amts- oder Berufsgeheimnisverletzung über sich ergehen lassen müsste, und zwar mit allen Konsequenzen von A bis Z. Er würde so etwas wahrscheinlich nicht mehr sagen. Zudem heisst es immer, dass auf Bundesebene das grosse Heil in die Geschichte komme. Auf Bundesebene wird derzeit ein Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus diskutiert. Dieses beschäftigt sich aber nur mit Terrorismus. Ich habe in meiner Motion nichts von "Terroristen" und "Jihadisten", sondern von "Gefährdern" geschrieben. Das ist ein viel weiterer Begriff. Es geht beispielsweise um zielgerichtete Gewalt gegen den Gemeindepräsidenten oder gegen den Schulleiter. Dies ist kein Terrorismus, sondern es geht um unterschwellige, subtile Drohungen. Haben Sie schon einmal etwas von "Reichsbürgern" gehört? Ich hatte schon mit solchen zu tun. Das sind auch keine Terroristen. Sie haben aber eine ziemlich quere Haltung, was unseren Staat anbelangt. Dass sie gefährlich sind, haben sie in Deutschland und Österreich bereits bestätigt. Amts- und Berufsgeheimnisse dürfen keine Kriminellen schützen. Das ist die Haltung der SVP-Fraktion und vieler anderer Fraktionen, wie ich gehört habe. Wenn es um das Bankgeheimnis geht, ist Links-Grün immer dabei. Wenn es um die Abschaffung des Bankgeheimnisses geht, sind Geheimnisse dann egal. Beim Amts- und Berufsgeheimnis sieht es, wie ich gehört habe, offenbar plötzlich anders aus. Ich bin froh, wenn die Mehrheit hier im Saal die dringende Notwendigkeit für ein Melderecht sieht und wie die SVP-Fraktion unsere Sicherheit nicht auf die leichte Schulter nimmt.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bedanke mich für die interessante Diskussion. Der Motionär beantragt, im Polizeigesetz das Melderecht bei Verdacht auf Gefährdung, die Meldepflicht bei konkretem Verdacht auf Gefährdung und den Schutz der Vertraulichkeit der die Meldung erstattenden Personen aufzunehmen. Die Meldepflicht hat er in seinem Votum von heute jedoch zurückgezogen. Dafür bin ich dankbar. Denn mit Ausnahme der Meldepflicht rennt der Motionär beim Regierungsrat offene Türen ein. Seine weitestgehend nachvollziehbare Begründung beendet Kantonsrat Schmid jedoch mit dem Satz: "Da die Regierung nicht selber tätig werden will, drängt es sich auf, dass sich nun der Grosse Rat dem Thema annimmt." Richtig wäre gewesen, wenn Kantonsrat Schmid in seiner Begründung erwähnt hätte, dass im Nachgang zur Diskussion betreffend seine Interpellation "Jihadistische Bedrohung im Thurgau" eine Aussprache zwischen ihm, dem Polizeikommandanten und meiner Person stattgefunden hat und das Melderecht und die Meldepflicht Inhalte dieses Gesprächs waren. Bereits damals, und das ist einige Zeit her, haben wir dem Motionär mitgeteilt, dass wir das Polizeigesetz revidieren werden und einen geregelten Informationsaustausch im Polizeigesetz aufzunehmen gedenken. Im Wissen um unsere Absicht hat Kantonsrat Schmid dennoch eine Motion eingereicht. Das ist legitim. Heute haben wir darüber diskutiert, und ich stelle befriedigt fest, dass das Melderecht grossen Konsens bekommen hat. Die Begründung, weshalb der Regierungsrat das Melderecht begrüsst, die Meldepflicht aber vehement ablehnt, werde ich an die-

ser Stelle nicht wiederholen. Klar ist, und das wurde bereits erwähnt, dass die Revision des Polizeigesetzes in der Legislaturperiode 2020 - 2024 vorgenommen werden wird. Der Motionär beantragt heute eine Teilerheblicherklärung. Ich bitte den Grossen Rat, diese abzulehnen. Der Regierungsrat hat über eine Teilerheblicherklärung diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, die Legiferierung des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus abzuwarten. Im Entwurf dieses Gesetzes ist unter Art. 23h Datenbearbeitung ein Melderecht vorgesehen. Wie dies aber ausgestaltet werden soll, ist noch sehr unklar. Anpassungsbedarf ist im Polizeigesetz mehrfach ausgewiesen. Nebst der gesetzestechnischen Abbildung der Reorganisation "LYNX" gibt es diverse Themen, die ins Gesetz einfliessen sollen. So unter anderem Massnahmen aus dem Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. Auch da wird unter Massnahme 15 die Regelung des Informationsaustausches zwischen Behörden und Ämtern empfohlen. Weiter wird es, wie bereits erwähnt, einen Legiferierungsbedarf aufgrund des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus geben. Zudem müssen wir Grundlagen zur Kontrolle von Betrieben des Rotlichtmilieus schaffen und die rechtliche Wiedereinsetzung der Autonummer-Scanner, der so genannten automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung, vornehmen. Allenfalls werden auch die Erhebung von weiteren statistischen Daten und eben das Melderecht ins Polizeigesetz aufgenommen. Eine Teilerheblicherklärung hätte zur Folge, dass wir uns selber unter zeitlichen Druck setzen, weil der Motionsauftrag in gesetzter Frist umgesetzt werden muss. Sollte der Rat heute dennoch zum Schluss kommen, die Teilerheblicherklärung gut zu heissen, würde das seitens des Departementes für Justiz und Sicherheit unter Umständen dazu führen, dass beim Büro des Grossen Rates eine Fristverlängerung eingeholt werden muss. Dann nämlich, wenn aufgrund übergeordneter Rahmenbedingungen die Frist nicht eingehalten werden kann. Es ist wohl nicht der Wunsch des Parlaments, das Polizeigesetz innert kurzer Zeit zweimal zu revidieren. Ich versichere, dass es dem Kommandanten, aber auch mir ein grosses Anliegen ist, die Revision des Polizeigesetzes so bald als möglich in Angriff zu nehmen. Ich versichere, dass wir diese Sache, entgegen den Andeutungen des Motionärs, nicht auf die leichte Schulter nehmen. Wir wollen das Gesetz umgehend in Angriff nehmen, wenn die Ausgangslage in Bezug auf das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus und dessen weitergehenden Bestimmungen auf Stufe Bund geklärt sind und wir somit Kenntnis davon haben, was im kantonalen Gesetz zu berücksichtigen ist. Ich danke den Ratsmitgliedern, wenn sie die Motion nicht erheblich erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Präsident: Der Motionär hat gemäss § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates eine Erheblicherklärung nur einzelner Forderungen verlangt. Abs. 5 lautet wie folgt: "Enthält eine Motion verschiedene Forderungen, kann der oder die Erstunterzeichnende oder der Regierungsrat eine Erheblicherklärung nur einzelner Forderungen verlangen, sofern dies ohne Änderung des Motionsantrages möglich ist. Es ist in diesem Fall über jede der Forderungen einzeln abzustimmen." **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

- Absatz 1 der Motion betreffend Melderecht für Amts- und Berufsgeheimnisträger wird mit 85:38 Stimmen erheblich erklärt.
- Absatz 2 der Motion betreffend Meldepflicht für Amtsgeheimnisträger wird mit 119:0 Stimmen nicht erheblich erklärt.
- Absatz 3 der Motion betreffend Schutz der Vertraulichkeit der die Meldung erstattenden Personen wird mit 89:23 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft betreffend Absätze 1 und 3 geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.